

Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 2.1 vom 29. September 2023

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 29. September 2023 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 20/597

Gegenstand: Fusion Landesmedienanstalten

Begründung: Der Petent schlägt die Zusammenlegung der Rundfunkanstalten Radio Bremen und Norddeutscher Rundfunk (NDR) vor. Die durch die Zusammenlegung eingesparten Kosten könnten für ein besseres Programm ausgegeben werden. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatskanzlei weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass NDR und Radio Bremen bereits seit vielen Jahren in zahlreichen Kooperationen verbunden sind. So hat Radio Bremen seit über zwanzig Jahren keine eigene Einkaufsabteilung, keine eigene Revision und keine eigene Rundfunkbeitragsabteilung mehr und arbeitet im

Ausbildungsbereich eng mit dem NDR zusammen. Die Kooperationen beziehen sich auch auf eine gemeinschaftliche Sendetechnik. Zudem hat Radio Bremen erhebliche Konsolidierungsanstrengungen auf allen Ebenen durchgeführt. Einen formellen Zusammenschluss von NDR und Radio Bremen sieht der Ausschuss jedoch kritisch.

Eine Fusion würde nicht nur Kosten einsparen, sondern durch Personalüberführungen und wegfallende Werbeeinnahmen gleichzeitig neue Kosten verursachen. Darüber hinaus würde eine Fusion den Arbeitsaufwand für den NDR stark erhöhen, da dieser weiterhin den speziellen Belangen Bremens gerecht werden müsste. Aus diesen Gründen wäre es sehr unwahrscheinlich, dass eine Fusion signifikante Kosteneinsparungen erbringt oder sich langfristig auf die Beitragshöhe auswirkt.

Kleine Rundfunkanstalten wie Radio Bremen zeichnen sich außerdem durch schlanke Entscheidungsstrukturen und hohe Innovationskraft aus. Durch eine Fusion würde diese Innovationskraft im deutschen Rundfunk fehlen und sich letztendlich zulasten der Programmvielfalt auswirken. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Ansinnen der Petition zu entsprechen und spricht sich vielmehr für den Weitererhalt Radio Bremens im Rahmen der bestehenden Strukturen aus.

Eingabe-Nr.: L 20/621

Gegenstand: Schulwesen im Lande Bremen

Begründung: Der Petent führt in seiner umfangreichen Eingabe eine Vielzahl an Aspekten zum Schulwesen im Lande Bremen an. Diese sind unter anderem die Besoldungspraxis, der Einsatz moderner Medien in Grundschulen, das Leistungsprinzip, der Umgang mit Mobbing, der Verzicht auf Benotung und das Wiederholen von Schuljahren. Abschließend plädiert der Petent dafür, dass nach der erfolgten Wahl sinnvolle Reformen vor allem im sozialen und schulischen Bereich angegangen werden und bei der Auswahl des schulischen Personals nicht ideologische Gründe, sondern psychologische und soziologische Kenntnisse in den Vordergrund gestellt werden.

Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt

sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mit der Eingabe schneidet der Petent in einer ausführlichen Situationsbeschreibung eine Vielzahl von Aspekten an, die er als kritikwürdig erachtet. In dieser Allgemeinheit ist es jedoch schwierig abzuleiten, in welchen Punkten der Petent welches Tun oder Unterlassen vom zuständigen Senatsressort fordert. Dies wurde auch von der Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Stellungnahme so bekundet. Vor diesem Hintergrund wurde der Petent mehrfach um Konkretisierung seines Begehrs, die über eine kritische Situationsbeschreibung hinausgeht, gebeten. Da der Petent auf diese Bitte nicht reagiert hat, bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: L 21/9

Gegenstand: BAföG-Leistungen

Begründung: Der Petent bittet um Auskunft im Zusammenhang mit einer BAföG-Angelegenheit seines Sohnes. Er gibt an, dass sein Sohn kürzlich schwer erkrankt sei und dieser sich aktuell in ambulanter Nachbehandlung befinde. Somit sei sein Sohn in naher Zukunft nicht in der Lage, die BAföG-Leistungen zurückzuzahlen. Vor diesem Hintergrund erbittet er eine Überprüfung der Fördermodalitäten in Bezug auf seinen Sohn.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legt in ihrer Stellungnahme dar, dass es sich bei BAföG-Angelegenheiten regelmäßig um höchst sensible und persönliche Daten handelt. Für die Übermittlung dieser Daten an den Petenten ist hier ohne eine Vollmacht keine Rechtsgrundlage erkennbar. Das zuständige Ressort weist aber darauf hin, dass der Petent sich unter Vorlage einer Vollmacht seines Sohnes persönlich an das Studierendenwerk Bremen wenden und um Auskunft beziehungsweise Überprüfung des Sachverhaltes bitten kann. Alternativ kann er sich ohne eine solche Vollmacht an

das Studierendenwerk wenden und um Auskunft über die ihn selbst betreffenden Daten bitten.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage sieht der staatliche Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen. Dem Petenten stehen jedoch mit den obigen Optionen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, sein Anliegen weiter zu verfolgen.